

Universität Rostock

Informationsmaterial zur Brandschutzordnung (BS-Info)

- Allgemeines

Grundlage dieses Arbeitsmaterials ist die Brandschutzordnung der Universität.
Nach § 55 ArbStättV und Bekanntmachung des BMA dazu sowie in der Bauordnung sind jährliche Schulungen vorzunehmen. Gegenstand der Schulung in jeder Einrichtung der Universität sind die Brandschutzordnung der Universität Rostock vom 15.12.1995, die Flucht- und Rettungswegepläne und die Handhabung von Feuerlöschanlagen. Alle Bediensteten und Studenten haben an diesen Schulungen teilzunehmen. Die Teilnahme sollte durch Unterschrift nachgewiesen werden. Die BS-Info weist auf mögliche Gefahrenquellen und deren Beseitigung hin. Fahrlässiges Verhalten, Mißachtung der Schutzbestimmungen, mangelhafte Sorgfalt oder technische Defekte können zu einer Gefährdung führen.

Brandschutzgerechtes Verhalten jedes Einzelnen und energisches Einschreiten gegenüber allen Personen, die die Brandsicherheit gefährden, ist notwendig.

- Zuständigkeiten

Bautechnischer Brandschutz:	Dezernat Technik
Beratung:	Ltd. Fachkraft f. Arbeitssicherheit
vor Ort:	Hausverantwortliche, Sicherheitsbeauftragte, Vorgesetzte sowie Bedienstete am Arbeitsplatz und dessen Umgebung

- Brandverhütung

Ordnung und Sauberkeit sind nicht nur Voraussetzungen für die Unfallverhütung, sondern auch für den vorbeugenden Brandschutz.

- ◆ Festgestellte Brandschutzmängel sind unverzüglich dem Vorgesetzten zu melden.
- ◆ Rauchverbote müssen unbedingt befolgt werden (siehe z.B. Laborrichtlinie, Vorschriften der Unfallversicherer, Räume in denen brennbare, leicht entflammbare oder explosive Stoffe gelagert werden).
- ◆ Tabakreste dürfen nicht in brennbare Behältnisse gelangen bzw. mit brennbaren Abfällen zusammenkommen.
- ◆ Behälter in Räumen (wie Werkstätten, Laboren ...) mit brennbaren Abfällen sind täglich in entsprechende Sammelbehälter zu entleeren.
- ◆ brennbare Stoffe dürfen nur in nicht weniger als 50cm Abstand zu Licht- und Wärmequellen (Leuchten, Koch- und Heizstellen) lagern.
- ◆ Brennende Kerzen sind in Betriebsräumen, Fluren und Krankenzimmern untersagt.
- ◆ Druckgasflaschen, insbesondere solche, die brennbare oder brandfördernde Stoffe

enthalten, sind nur an festgelegten Orten zu deponieren. In Arbeitsräumen dürfen nur die in Gebrauch befindlichen vorhanden sein. Der Standort ist zu kennzeichnen (Warnschilder, Kennzeichnung des Inhaltes).

Druckgasflaschen dürfen nicht in Zugangs- oder Flurbereichen, die als Flucht- und Rettungswege ausgewiesen sind, abgestellt werden.

Außerdem

- sind Druckgasflaschen gegen Umfallen zu sichern
- dürfen sie weder geworfen noch gestoßen werden
- sind sie vor Einwirkung von Feuer, Sonneneinstrahlung und sonstigen Wärmequellen zu schützen

- ◆ Brennbare Flüssigkeiten dürfen nur in den notwendigen Mengen des täglichen Bedarfes und nur in bruchsicheren, nicht brennbaren und deutlich gekennzeichneten Behältnissen aufbewahrt werden.

Der Umgang mit feuergefährlichen Stoffen in der Nähe offener Flammen, funkengebender Geräte und Werkzeuge oder in nicht explosionsgeschützten elektrotechnischen Einrichtungen ist verboten.

- ◆ Brennbare Flüssigkeiten dürfen nicht in Ausgüsse, Wasch- oder Toilettenbecken bzw. direkt in Abwasserkanäle gelangen.

- ◆ Elektrotechnische Geräte und Betriebsmittel müssen geprüft sein und dürfen nur von Fachpersonal angeschlossen, gewartet und repariert werden. Fehlerhafte Geräte sind der Benutzung zu entziehen und unverzüglich der zuständigen Werkstatt zu melden.

- ◆ Elektromedizinische Geräte sind ausnahmslos nach der "Verordnung über die Sicherheit medizinisch-technischer Geräte, Medizingeräteverordnung (MedGV)" bzw. nach dem "Medizinproduktegesetz (MPG)" zu betreiben.

- ◆ sämtliche Räume sind ständig von den dort Tätigen auf Einhaltung der Brandschutzbestimmungen zu kontrollieren; Räume, die nicht dauernd genutzt werden, sind bei Dienstschluß zu kontrollieren, Fenster und Türen sind zu schließen. Beleuchtung und Gaszufuhr ist abzuschalten, Netzstecker sind zu ziehen, soweit nicht andere Bedingungen dagegenstehen.

- ◆ Bauliche und Nutzungsänderungen sind der Fachkraft für Arbeitssicherheit mitzuteilen zur Aktualisierung der Feuerwehrpläne, der Flucht- und Rettungswegepläne und der Ausstattung mit Feuerlöschern.

- ◆ Abstell- und Lagerräume sowie Dachböden, in denen brennbare Stoffe lagern, sind gegen Betreten durch Unbefugte zu sichern. An den Zugangstüren und in den Räumen sind Schilder anzubringen: "Rauchen, offenes Licht und Umgang mit Feuer verboten".

Die Lagerung brennbarer Flüssigkeiten in Aufenthaltsräumen, in Treppenträumen, Durchgängen, Fluren und auf Dachböden ist verboten.

- ◆ Feuerarbeiten, wie Schweiß-, Brennschneide- und ähnliche Arbeiten, sowie Trennschneidearbeiten sind nur unter Anwendung einschlägiger Sicherheitsvorschriften und -regeln auszuführen.

- Brand- und Rauchausbreitung

Rauch und seine Ausbreitung bedeuten Gefahr !
Brandrauch ist in seiner Wirkung so gefährlich wie Flammen und Hitze des Brandes !
Brandrauch ver- bzw. behindern Personenrettung und Löschmaßnahmen !

Die in Fluren oder Treppenträumen eingebauten Rauch- und Brandschutztüren dürfen in ihrer Wirkung nicht beeinträchtigt werden (durch Keile usw)
Rauch-Wärme-Abzugsanlagen (RWA) sind, wenn vorhanden, zur Gewährleistung der Evakuierung zu betätigen.

- Flucht- und Rettungswege

Zu den Flucht- und Rettungswegen zählen Flure, Treppen, Treppenträume und Ausgänge.

Vorhandene Flucht- und Rettungswegepläne sowie deren Beschilderungen sind in den jährlichen Schulungsplan einzubeziehen. Aus ihnen sind die Fluchtwege, die Standorte der Feuerlöscheinrichtungen (wie Handfeuerlöcher, Wandhydranten mit Schläuchen und Strahlrohr, Löschdecken, Brandmelder, RWA) sowie von 1.-Hilfe-Material und Krankentragen erkenntlich.

Achtung

Flucht- und Rettungswege sind stets freizuhalten !

Türen in Gebäuden, insbesondere Ausgangstüren, auf die Flüchtende im Gefahrenfall angewiesen sind um sich in Sicherheit zu bringen, sowie Notausgangstüren müssen jederzeit von innen -ohne fremde Hilfsmittel- sicher und leicht zu öffnen sein.

Schlüsselkästen an den Türen sind nicht mehr zulässig.

Flucht- und Rettungswege einschließlich ihrer Ausgänge sind auch Angriffswege für die Einsatzkräfte der Feuerwehr. Diese Tatsache erfordert, daß im Brandfall der anrückenden Feuerwehr ungehinderter Zugang zum Gebäude zu ermöglichen ist.

Zur Sicherstellung eines uneingeschränkten Löscheinsatzes sind Zufahrtswege und Aufstellflächen für die Feuerwehr sowie Rettungswege im Freien ständig von Fahrzeugen, Baumaterial, Containern o.a. freizuhalten!

Flucht- und Rettungswege einschließlich der Ausgänge müssen mindestens durch langnachleuchtende Sicherheitszeichen gekennzeichnet sein.
Sie dürfen nicht der Sicht entzogen und nicht beschädigt oder entfernt werden !

Personen- und Lastenaufzüge dürfen im Brandfalle nicht benutzt werden

Um für den Gefahrenfall ausreichend gut vorbereitet zu sein, muß sich jeder Beschäftigte folgendes intensiv einprägen:

- ☐ **Lage und Verlauf der Flucht- und Rettungswege**
- ☐ **Nächstes Telefon (Diensträume)**
- ☐ **Nächstgelegene Feuerlöscheinrichtungen**

- Feuerlöscheinrichtungen

Hydranten im Außenbereich dürfen nur von der Feuerwehr in Betrieb genommen werden, sie müssen **jederzeit** zugänglich sein, eine deutliche Kennzeichnung ist anzubringen. Unterflurhydranten dürfen nicht zugestellt/zugeparkt werden.

Hydranten im Innenbereich sind in Treppen- und Flurbereichen installiert. Diese sind an die allgemeine Wasserversorgung des Hauses angeschlossen und sollen von den Mitarbeitern zu Löschzwecken benutzt werden.

Feuerlöscher befinden sich als tragbare betriebsfertige Löschgeräte an allen erforderlichen Stellen der Gebäude.

Die Bedienung ist aus der Bedienungsanleitung auf den Geräten ersichtlich, jeder Mitarbeiter hat sich die Anleitung einzuprägen.

Die Standorte der Feuerlöscher und Wandhydranten mit Schläuchen und Strahlrohren sind durch entsprechende Sicherheitszeichen gekennzeichnet.

Weitere Einzelheiten zur Anwendung der Feuerlöscher: siehe Anlagen 1 und 2.

Löschdecken sind (in der Normgröße 1,60m x 1,60m aus nichtbrennbaren Stoffen gefertigt) in rotlackierten Stahlkästen in der Nähe der Ausgänge von besonders gefährdeten Bereichen (Küchen, Laborräume) deponiert.

Mit Hilfe der Löschdecken können Brände in ihrer Entstehungsphase durch Abdecken erstickt werden.

Notduschen werden insbesondere in Laborräumen, in denen mit offenem Feuer oder gefährlichen Stoffen gearbeitet wird zum persönlichen Schutz im Gefahrenfall installiert. Sie befinden sich innerhalb des gefährdeten Raumes im Bereich der Ausgänge und sind bei Bedarf mit Hilfe der Betätigungseinrichtung in Betrieb zu setzen.

Die Betätigungseinrichtung ist zu kennzeichnen.

- Verhalten im Brandfall

Bei Ausbruch eines Brandes ist mit Verwirrung und Panik zu rechnen.

Mitarbeiter und Studenten müssen im Vorwege wissen, was sie vorbeugend und abwehrend im Brandfall tun müssen (dazu dient u.a. diese BS-Info).

Exponierte Stellen in den Gebäuden sind mit entsprechenden Hinweisen versehen. Im Verhalten und in der Wahl der Mittel bei Eintritt eines Gefahrenfalles kommt es vornehmlich auf die richtige Beurteilung und den daraus resultierenden Entschluß der Mitarbeiter an.

Jeder hat die Pflicht, einen Brand schon in der Entstehungsphase zu bekämpfen und eine mögliche Ausbreitung zu verhindern.

Bereits bei geringster Wahrnehmung, wie z.B. Brandgeruch, Rauchentwicklung, Erhitzung elektrischer Anlagen und Geräte, sind geeignete Maßnahmen einzuleiten.

Brennbares oder brandförderndes Gut nach Möglichkeit aus der Brandnähe entfernen.



Brand melden

Wer einen Brand entdeckt, hat sofort das Brandschutz- und Rettungsamt der Hansestadt Rostock (Feuerwehr) zu informieren:

Feuerwehr - Notruf: 0 - 112
Zusätzlich ist im Klinikum der Universität der
Zentrale Notruf 88 88 zu wählen

die Zentrale des Klinikums übernimmt die Alarmierung des festgelegten Personenkreises lt. Alarmierungsplan.

Meldeinhalt: **Wer meldet ? (Telefon-Nr.)**

Was brennt ?

Wo brennt es ?

Personenschaden und/oder -gefährdung

➞ **In Sicherheit bringen**

Menschenrettung geht vor Brandbekämpfung !

Von Feuer bedrohte Personen schnell aus der Gefahrenzone bringen und in den nächsten sicheren Brandabschnitt oder ins Freie schaffen !

Vom Feuer erfaßte Personen anhalten, auf die Erde legen, in Decken oder größere Kleidungsstücke hüllen (keine Synthetik-Materialien!) und ggfs. am Boden hin- und herwälzen, um den Brand zu ersticken.

Feststellen, ob alle Personen den gefährdeten Bereich verlassen haben, sämtliche Räume kontrollieren.

Flucht- und Rettungswegkennzeichnung beachten.

Bei versperreten bzw. verrauchten Flucht- und Rettungswegen an der nächsten Gebäudeöffnung bemerkbar machen !

In verrauchten Räumen kriechend fortbewegen, nasses Tuch vor Mund und Nase halten. Brandrauch ist gefährlich !

Beachten: brennende oder schmorende Kabel und andere Materialien können sehr giftige Gase entwickeln

Aufzüge nicht als Fluchtwege benutzen !

Festgelegte Sammelplätze aufsuchen !

➞ **Löschversuche unternehmen**

Soweit Personen nicht mehr bedroht sind, ist der Brand unverzüglich -jedoch ohne Gefährdung der eigenen Person- mit den zur Verfügung stehenden Mitteln zu bekämpfen.

Feuerlöscher erst am Brandherd betätigen

Im Bedarfsfalle mehrere Handfeuerlöscher nebeneinander, nicht nacheinander einsetzen

Feuer möglichst direkt von unten nach oben bekämpfen

Nicht den Rauch oder Flammen, sondern den Brandherd bekämpfen

Gebückt oder kriechend vorgehen !

Bei Handhabung von Strahlrohren der Wandhydranten mit Sprühstrahl arbeiten !

➔ **Besondere Verhaltensregeln**

Im Brandfall sind Türen und Fenster zu schließen,
Fenster in den Räumen über dem Brandherd nicht öffnen !

Setzen Sie sich nicht zusätzlichen Gefahren aus, um wertvolle Gegenstände, Arbeitsmittel oder Unterlagen zu bergen !

➔ **Vorbereitungen für den Einsatz der Feuerwehr**

Einweisung der Feuerwehr gewährleisten.

Stellflächen für die Einsatzfahrzeuge der Feuerwehr freihalten.

Lotsen für die Feuerwehr aufstellen
Pläne und Schlüssel bereithalten
Zugänge ermöglichen.

Den Anweisungen der Einsatzkräfte der Feuerwehr ist Folge zu leisten !